AZ ALKOTMÁNYBÍRÓSÁG ELNÖKÉNEK ELŐADÁSA

„DUNA-MENTI FIATAL JOGÁSZOK“

DUNA-MENTI RÉGIÓK JOGÖSSZEHASONLÍTÓ KONFERENCIÁJA

SZÉCHENYI ISTVÁN EGYETEM, GYŐR

2026. NOVEMBER 17.

WIDERSTANDSKRAFT DER DEMOKRATIE: WIE WEIT REICHT DIE HERRSCHAFT DES RECHTS?

Pál Sonnevend

Im letzten Jahrzehnt erleben die Verfassungsstaaten in Europa und in Nordamerika eine seit langem nicht gesehene Häufung von existentiellen Krisen. Die Folgen der Finanzkrise in 2009, die Migration, die Klimakrise, die Unzufriedenheit weiter Teile der Bevölkerung mit den Folgen der Globalisierung und zahlreiche folgenschwere Internationale Konflikte rütteln am Fundament vieler Demokratien und auch an der regelbasierten Internationalen Ordnung.

Etwa vor einem Jahr, anlässlich des Nationalfeiertags der Bastille hat der französische Staatspräsident das Gefühl von vielen zum Ausdruck gebracht: „Seit 1945 war die Freiheit noch nie so bedroht, und noch nie so ernsthaft", sagte er. „Es gibt keine Regeln mehr, es gewinnt das Recht des Stärkeren“. Und ferner „Um in dieser Welt frei zu sein, muss man gefürchtet sein. Um gefürchtet zu werden, muss man mächtig sein".

Selbst wenn diese Aussagen im Kontext der sicherheitspolitischen Herausforderungen Europas zu verstehen sind, weisen sie auf den fundamentalen Zweifel hin, ob in den heutigen Krisenzeiten die Herrschaft des Rechts aufrechterhalten werden kann. Im Allgemeinen wird von vielen in Frage gestellt, ob das Recht die Kraft hat, Ordnung zu schaffen und die gesellschaftlichen Entwicklungen zu steuern. Spezifisch im Kontext der Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Demokratie wird die Versuchung immer stärker, über das bestehende Recht hinauszugehen um das größere Gut, die Demokratie beizubehalten oder wiederherzustellen.

Herausforderungen dieser Größenordnung sollten uns dazu bringen, darüber nachzudenken, was die Aufgabe der Rechtsanwendung und der Rechtwissenschaft ist. Sind Rationalität und Regelkonformität möglich, können sie in einer zunehmend polarisierten und immer turbulenter

werdenden Öffentlichkeit vertreten werden? Die Antwort scheint selbstverständlich zu sein: als Gerichte und Rechtslehrer können wir nichts mehr tun, als das bestehende Recht zu achten und durchzusetzen. Die Frage ist nur, ob es bei wirklich kontroversen gesellschaftlichen Fragen ein Interesse für klare juristischen Lösungen bestehen wird, oder revolutionäre gar machtorientierte Antworten einen größeren Zuspruch bekommen. Deshalb ist eine Reflexion auf unsere Zielsetzungen und Maßstäbe unerlässlich, damit die Rechtstaatlichkeit nicht an Anziehungskraft verliert.

Der Ausgangspunkt soll hier der kategorische Imperativ von Immanuel Kant sein. Denn der Satz, „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde“ drück auch die Grundlage einer funktionierenden Demokratie aus: kein Akteur soll andere Akteure so behandeln, wie er selber nicht behandelt werden will. Die allgemeingültigen Maßstäbe im demokratischen Rechtsstaat müssen daher immer im Bewusstsein festgelegt werden, dass sich die Machtverhältnisse ändern können, dass aus dem Stärkeren immer der Schwächere werden kann. In einer funktionierenden Demokratie gibt es keinen endgültigen Sieger. Deshalb ist in einer Demokratie die Zurückhaltung und die Ablehnung der Willkür nicht nur eine moralische Pflicht, sondern das Eigeninteresse Aller.

Hieraus folgt zunächst die Notwendigkeit, das bestehende positive Recht zu achten. Denn das Recht ist der erste und wichtigste Schutzwall gegen die Willkür. Heute ist es wichtiger denn je, die Herrschaft des Rechts durch konsequente und kohärente Rechtsanwendung zu schützen. Die Aufgabe des Rechtsanwenders besteht gerade darin, die Kunst der Auslegung und Anwendung des Rechts zu verstehen und zu praktizieren, denn es gibt kaum eine Vorschrift, die nicht in gewissem Maße der Auslegung bedarf.

Dieser Befund muss unsere Aufmerksamkeit auf die zentrale Rolle der Methoden der Rechtsauslegung und -anwendung lenken, gerade und vor allem bei Verfassungsgerichten und internationalen und supranationalen Gerichten. Denn die Autorität dieser Gerichte und die Chancen der Durchsetzung ihrer Entscheidungen hängt weitgehend davon ab, inwieweit diese Entscheidungen als die Konkretisierung des bestehenden Rechts im Rahmen der gegebenen Kompetenzordnung wahrgenommen werden. Eine sprunghafte, unvorhersehbare Entwicklung der Auslegung der jeweils zugrunde liegenden Rechtsmaterie, eine unbegründet erscheinende erweiterte Auslegung der Kompetenznormen birgt die Gefahr, dass diese Schritte als politischer Aktionismus, als unerlaubte Rechtsetzung statt legitimer Rechtsauslegung dargestellt werden.

Selbstverständlich sind solche Vorwürfe auch ohne jegliche Grundlage möglich und sie werden auch immer häufiger. Umso wichtiger ist es aber, sicherzustellen, dass diese Vorwürfe faktisch unbegründet bleiben.

In Bezug auf die Verfassungsgerichtsbarkeit stellen sich weitere Herausforderungen. Die Frage nach dem Vertrauen in die Verfassungsgerichte und generell in die Gerichte der höchsten Instanz stellt sich in vielen Demokratien. In jüngster Zeit wurde auch in der internationalen Fachliteratur die Frage aufgeworfen, wie angesichts des sich wandelnden politischen Umfelds und der Veränderungen in der Struktur der Öffentlichkeit das Vertrauen in die obersten Gerichte gewahrt oder gestärkt werden kann. Für Verfassungsgerichte stellt es eine besonders große Herausforderung dar, dass ihre Rechtsprechung zwangsläufig abstrakt ist und für die breite Öffentlichkeit oft schwer oder gar nicht nachvollziehbar ist. Darüber hinaus lässt sich der Kern ihrer Tätigkeit von vornherein nur schwer erklären. Während die Wähler im Allgemeinen wissen, dass es in ihrem Land ein Verfassungsgericht gibt, fiele es einem Großteil von ihnen sehr schwer zu beschreiben, womit sich dieses genau beschäftigt und warum es nützlich ist. Erschwerend kommt hinzu, dass die Verfassungsgerichtsbarkeit naturgemäß – um einen Begriff aus der amerikanischen Fachliteratur zu verwenden – „counter-majoritarian“ ist. Das heißt, ihre Entscheidungen stehen in jedem Fall, in dem das Verfassungsgericht ein Gesetz für nichtig erklärt, im Widerspruch zum Willen der jeweiligen demokratischen Mehrheit. Bei populären – aber verfassungswidrigen – Rechtsvorschriften kann deren Aufhebung unter Umständen das Vertrauen in das Verfassungsgericht beeinträchtigen. All diese Schwierigkeiten – die sich naturgemäß aus dem Wesen der Verfassungsgerichtsbarkeit ergeben – wurden durch die Verlagerung des Schwerpunkts der öffentlichen Debatte und Kommunikation auf verschiedene Plattformen der sozialen Medien noch verstärkt, da auf diesen Plattformen die Komplexität der übermittelbaren Informationen noch stärker eingeschränkt ist als in den traditionellen Medien.

Über die Schwierigkeiten hinaus, mit denen alle Verfassungsgerichte konfrontiert sind, steht das ungarische Verfassungsgericht zudem vor besonderen Herausforderungen. Einerseits hat die Abschaffung der *actio popularis* und die Einführung der eigentlichen Verfassungsbeschwerde den Schwerpunkt seiner Tätigkeit von der Normenkontrolle auf die Überprüfung einzelner richterlicher Entscheidungen verlagert, was die Möglichkeit einer – auf verfassungsrechtlichen Grundlagen beruhenden – fast zeitnahen Einmischung in gesellschaftlich umstrittene Fragen eingeschränkt hat. Andererseits wurde das Vertrauen in die Verfassungsgerichtsbarkeit dadurch untergraben, dass bestimmte wichtige Entscheidungen

nicht getroffen wurden und zudem Entscheidungen verabschiedet wurden, die zeigten, dass das Verfassungsgericht keine wesentliche Kontrolle für die gesetzgebende Gewalt darstellt.

Es soll nun das Vertrauen in die Verfassungsgerichtsbarkeit wiederhergestellt werden. Dies ist ein langwieriger Prozess und kann nur dann erfolgreich sein, wenn das Verfassungsgericht Rechtsvorschriften konsequent prüft und gegebenenfalls für nichtig erklärt, unabhängig davon, wann und von welcher politischer Mehrheit die betreffende Rechtsvorschrift verabschiedet wurde. Die wichtigste Aufgabe besteht daher darin, dass das Verfassungsgericht im Einklang mit den gemeinsamen europäischen Traditionen, mit der gebotenen Zurückhaltung, aber stets entschlossen, ausschließlich unter Berücksichtigung der maßgeblichen verfassungsrechtlichen Vorschriften und der zu prüfenden Rechtsvorschrift oder gerichtlichen Entscheidung sowie ohne Furcht und Befangenheit seine Entscheidungen trifft.

Eine solche Rechtsprechungspraxis dient nicht nur der Stärkung der Institution der Verfassungsgerichtsbarkeit. Auch die langfristige Funktionsfähigkeit der rechtsstaatlichen Demokratie als Ganzes hängt davon ab, ob das Verfassungsgericht einen wirksamen Schutz vor Bestrebungen bieten kann, die die demokratischen Prozesse verzerren.

Die Aufgabe der Höchstgerichte ist daher klar: die Herrschaft des Rechts durch methodisch unerschütterlich begründete und in diesem Rahmen kompromisslos gefällte Entscheidungen zu schützen. Im Europäischen Verfassungsraum kommt hier der deutschen Verfassungsdogmatik eine besondere Bedeutung zu. Die begriffliche Raffinesse und Klarheit der Gedanken, die Überzeugungskraft der Argumentation, die Aufmerksamkeit für Details und die Eleganz, mit der die Abstraktionsebene der Begriffsbildung variiert wird, verschaffen der deutschen Verfassungsdogmatik eine Aura der selbstverständlichen Wahrheit. Sie ist eine intellektuelle Übung auf höchstem Niveau, die darauf abzielt, ein kohärentes System von Normen zu schaffen, das so weit wie möglich von politischen Einflüssen abgeschirmt ist. So kann die Verfassungsdogmatik in der heutigen Polykrise eine wichtige stabilisierende Rolle erfüllen.

Wie auch immer konkrete Probleme gelöst werden können, müssen wir stets die Herrschaft des Rechts vor Augen haben. Solange wir uns innerhalb der Grenzen des Gesetzes bewegen, solange wir über die richtige Auslegung des Gesetzes nach den anerkannten Methoden der Rechtsauslegung streiten, gibt es eine gemeinsame Basis und ein rationaler Diskurs ist möglich. Außerhalb des Gesetzes, ohne das Gesetz, bleibt nur die eigene, notwendigerweise subjektive

moralische Überzeugung, letztlich ein Stammeskrieg der schönen Worte und eleganten Formulierungen. Deshalb müssen wir gerade in einer Zeit, in der die Emotionen hochkochen, besonders darauf bestehen, dass wir uns an das Gesetz halten, es lehren und vorleben. Kurzfristig werden wir vielleicht nicht beliebter, aber nur so können wir der Gesellschaft einen Dienst erweisen.